

Handout zur Organisation des ERAMUS+ Aufenthaltes



Learning Agreement



Kurswahl



Vorab Anerkennung



Recognition of Outcome & Finale Anerkennung



Learning Agreement (LA)

Allgemeines zum Learning Agreement):

- Im Rahmen von ERASMUS sind Sie verpflichtet ein Learning Agreement abzuschließen. Die TU Dortmund macht dies über das dafür vorgesehene Online Portal [Home | OLA \(learning-agreement.eu\)](#)
 - **WICHTIG:** nicht alle Partner sind digital angeschlossen an das Portal. Bitte fragen Sie also vorab, wie die Partnerhochschule LA's bearbeitet und fordern gegebenenfalls die richtige Papiervorlage ein. Diese können Sie uns dann als pdf per E-Mail an int.mb@tu-dortmund.de zur weiteren Bearbeitung senden.
- Ein LA muss mit 30 ECTS geplant werden, ein LA mit weniger wird unsererseits nicht unterzeichnet.
- Sollten Sie eine Anerkennung anstreben und bereits eine Anerkennungsvereinbarung vorliegen haben, können Sie den Kurs in Table B eintragen. Ohne einen Anerkennungsnachweis für die Module in Table B ist unsererseits keine Unterschrift möglich.
- Sie können Ihr LA selbstverständlich während des Aufenthaltes aktualisieren, dazu verwenden Sie bitte den Bereich „during the mobility“.
- Bitte beachten Sie, dass Sie 15 ECTS erfolgreich absolvieren müssen, um die Förderung zu erhalten. Eine Anerkennung der 15 ECTS ist hingegen nicht erforderlich.

Learning Agreement Before the Mobility):

Table A:

- Hier tragen Sie die Kurse ein, die Sie an der Gasthochschule besuchen werden.
- Bitte beachten Sie die **ERASMUS Mindestvorgaben** für das Studienprogramm: Sie müssen **30 ECTS** pro Semester einplanen und 15 ECTS letztendlich mindestens absolvieren (inkl. Sprachkurs).

Table B (ANERKENNUNG):

- Hier tragen Sie **erst dann** Kurse ein, wenn diese vorläufig anerkannt wurden (siehe unten)
- Wenn dies am Anfang noch nicht der Fall ist, tragen Sie in Table B einen Punkt oder eine 0 ein, da diese im OLA nicht leer bleiben darf.
- Sollten Sie beim abschluss des LA noch keine Anerkennungsvereinbarungen vorliegen haben, ist dies kein Problem. Nur weil es nicht in Table B aufgeführt ist, heißt es nicht, dass es nicht anerkannt werden kann.

Learning Agreement During the Mobility:

- Vor Ort können Sie ggf. noch Anpassungen machen, sollten Kurse doch nicht angeboten werden, sich überschneiden, o.Ä.
- Bitte beachten Sie dass Sie sich zeitnah mit Änderungen an uns werden!

Learning Agreement After the Mobility:

- Hier tragen Sie am Ende alle Kurse ein, die Sie dann bestanden haben, usw. → dafür orientieren Sie sich an den Hilfestellungen des Referat Internationales:



Kurswahl

Was ist ein äquivalentes Fach?

1. Oberflächliches Abgleichen

→ Hinweise können identische oder ähnliche Namen sein

2. Abgleichen der Modulbeschreibungen



Muss übereinstimmen:

- Die erzielte Kompetenz
- Das Niveau

→ Learning Outcome

→ Bachelor/Master



Kann abweichen:

- ECTS
- Prüfungsform
- Inhalte

Hinweis: Bei der Außerfachlichen Kompetenz kann nur die tatsächlich absolvierte ECTS-Anzahl anerkannt werden



Anerkennung

Allgemeines zur Anerkennung:

- Eine Anerkennung wird innerhalb von drei Monaten bearbeitet.
- Die erlangte Kompetenz muss mit der an der TU Dortmund zu erlangenden übereinstimmen.
- Studierender hat Bringschuld (ausreichend Dokumente) in DE oder EN.
- Es darf Unterschiede in CP, Prüfungsform etc. geben, kann jedoch ein Hinweis auf wesentlichen Unterschied sein.
- Eine Anerkennung ist nur auf Antrag möglich und erfolgt nicht automatisch.

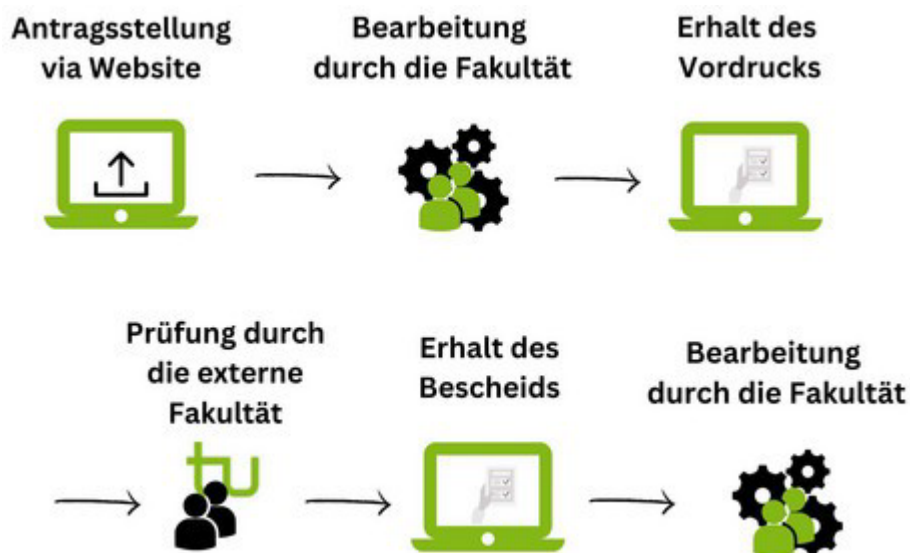
Ablauf Fakultät Maschinenbau - vorab:

Fakultätseigen



Fakultätsfremd

Ablauf Fakultät Maschinenbau - finale Anerkennung:



Wichtig:

- Für eine Anerkennung ist es notwendig, dass Sie ein äquivalentes Fach aus dem für Sie gültigen Modulhandbuch ersetzen.
- Weitere Leistungen können Sie als Zusatzleistung auf Ihrem Transcript of Records am Ende Ihres Studiums an der TU Dortmund übernehmen lassen.
- Sollten Sie bereits einen Prüfungsversuch in dem Modul an der TU Dortmund unternommen haben, ist eine Anerkennung einer im Ausland erworbenen Leistung nicht mehr möglich.
- Bitte stellen Sie für Ihren Antrag sicher, dass ein Antrag eine realistische Chance auf Anerkennung hat hinsichtlich der Kompetenz, dem Niveau und des Umfanges. Bitte beachten Sie, dass für die Außerfachliche Kompetenz nur die tatsächliche CP Zahl anerkannt werden kann

Recognition of Outcome (RoO) & finale Anerkennung

- Nach Beendigung Ihres ERASMUS+ Aufenthaltes brauchen Sie ein ausgefülltes, unterschriebenes Recognition of Outcome. Das erhalten Sie über unsere Website (finale Anerkennung, siehe unten).
- Dort müssen Sie Ihr Transcript of Records, alle vollständigen Anerkennungsanträge, und das von Ihnen vorausgefüllte Recognition of Outcome hochladen.
- Nach der Einreichung wird alles geprüft, unterschrieben und ans Prüfungsamt weitergeleitet, sodass Ihr Auslandssemester dann in Ihren Leistungen im Studium eingetragen ist.
- Um ALLE Kurse, die Sie anerkennen lassen möchten, anzuerkennen, müssen die Anträge dafür auch alle hier hochgeladen werden.

**WICHTIG:**

- Bitte verwenden Sie dafür Ihre TU-Emailadresse, da andere Emailadressen vom System als Spam gewertet werden.
- Bitte komprimieren Sie alle Anerkennungsvereinbarungen in ein Dokument und reichen einen Antrag für alle Module gemeinsam ein

Nützliche Links:

- [Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen - Referat Internationales - TU Dortmund \(tu-dortmund.de\)](https://tu-dortmund.de)
- [ERASMUS Anerkennungsprozess - MB - TU Dortmund \(tu-dortmund.de\)](https://tu-dortmund.de)
- [FAQ Anerkennung - MB - TU Dortmund \(tu-dortmund.de\)](https://tu-dortmund.de)
- Checkliste: [Vor | während | nach dem Aufenthalt \(Erasmus-Programm\) - Referat Internationales - TU Dortmund \(tu-dortmund.de\)](https://tu-dortmund.de)
- [Finaler Antrag auf Anerkennung - MB - TU Dortmund \(tu-dortmund.de\)](https://tu-dortmund.de)